

Dresdner Nachrichten

vom 29. April.

vorgelagert zu werden. Er wartete auf ihn, mit einem geladenen Revolver in der Hand unter dem Bilde...

Stockholm, 25. April. Das Verhalten der radikalen Stortingmehrheit in Christiania, welches die Gefahr einer schweren Krise heraufbeschwört...

Besten nachmittag beehren Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein und Prinzessin Hedviga die Königl. Hofkapellmusik von Ernst Krenold...

Seiner Excellenz, der wirtl. Ober-Rat und Kammerherr Hr. v. Fabrice, dielesigen außerordentlichen Gesandten...

Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und forberte gleichfalls zu einem Salamander für denselben auf. Im Aufzuge...

Die Sonntagsschiffarten nach Bad Elster, Franzensbad und Eger kommen vom 1. Mai bis Ende September d. J. in Reichenbach i. V., Plauen, Weidlich, Cölenitz, Krosch und Bad Elster...

einer silbernen Kette und dem Kammerherrn Louis Dietrich hier am 27. d. Mts. ein goldenes Kreuzchen...

Das Panorama international - Nationsfrage 22. 1. 3 haben - führt seine Besucher in nächster Woche in die Pyrenäen und zwar speziell in die Gegend von Pau, Gung-Plonnes, Gung-Chaudes, Gouterots...

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Jubiläumfeier der Reichsbank hielt gestern seine Redeversammlung ab, in welcher, nachdem über den Status der Bank die üblichen Mitteilungen gemacht waren...

Belgrad, 27. April. Das liberale Zentral-Komitee hat beschlossen, für die nächsten Stichwahlen in allen Wahlbezirken Kandidaten aufzustellen...

Die Radnitspartei hatte allen Teilnehmern reichen Applaus gebracht. Selbst Marichen, die aufwärts recht schweigend war, hatte sich von der allgemeinen Fröhlichkeit anstecken lassen...

Die Eröffnungsfest der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin stehenden Aufstellung von Wohnungeinrichtungen im Gewerbezuge...

„Das hier, Lenken!“ rief er von Mariens Lippen. „Im Gotteswillen, rettet das Kind!“ rief Fritz — die arme Kleine!

Antwort: „Der Vorleser!“ „Der Menschen-schrei!“ Marichen hatte, stehend an die Seite ihrer Mutter geschmiegt, dem Ausgang der Rettungsweg...

Teutscher Hochschulkalender. Verlag von Arthur Felix, Ausgabe A. Die Technischen Hochschulen und Bergakademien des deutschen Reiches...

Eingefandtes. Joppen, Jacketts, Havelocks. Schlafrock-Meyer, Frankstr. 8 u. 10.

Wolln. - Aufgabe B. Die technischen Hochschulen und Bergakademien Österreich-Ungarns, soweit ihre Vortragssprache deutsch ist, sind bis zum 1. August...



Die Einführung von Prüfungen für Expedienten im Dienste des Staates.

Die Beförderung der in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung angestellten Bureauisten in eine höhere Dienststellung oder sachdienliche Weiterbildung — der Expedienten im weiteren Sinne — erfolgte bisher in der Regel nach Maßgabe des Dienstalters und der Dauer ihrer Leistungen durch die Vorgesetzten.

Trotz dieser Beförderungsmittel, mit welchem in kleinen Verwaltungsbüros mit nur geringer Beamtenschaft, in denen Qualifikation und Leistungen der Beamten der Beförderungsbefugnisse eigener Wahrnehmung bekannt sein müssen, wohl auszukommen ist, hat sich für die Staatsverwaltung mit der stetigen Zunahme der Zahl der Beamten und mit der durch die Verhältnisse gebotenen Erhöhung der Anforderungen an die Beamten — vorwiegend die Führung derselben vorausgesetzt — eine erhöhte Bedeutung ergeben.

Kommt neben der Beurteilung durch die Vorgesetzten für die Beförderungsbefugnisse der Beamten noch das Dienstalter derselben in Betracht und erweist sich jene Beurteilung als ein Kriterium von nicht ausreichender Sicherheit, so ist es nur zu natürlich, daß das Dienstalter mehr in den Vordergrund tritt und für das Bemühen der Beamten — vorwiegend die Führung derselben vorausgesetzt — eine erhöhte Bedeutung gewinnt.

Hieraus erklärt es sich, daß es früher auch Beamten von nur mittelmäßiger Qualifikation möglich gewesen ist, in die höher dotierten Stellen aufzusteigen. Dies hat in mehreren Beziehungen erhebliche Nachteile zur Folge. Einmal wird dadurch die Beförderung der höheren Bureaubeamten, für welche der Gehalt aus der Höhe der Expeditionen genommen werden muß, nicht wesentlich erhöht und nach Befinden sogar nachteilig beeinflusst, wenn in einem solchen Beförderungsfalle gerade die in den höheren Dienststellungen befindlichen Expedienten, welche an sich vermöglicher sind, die Beförderung erhalten.

Die Regelung der Beförderungsmittel und die Regelung der Prüfungen bildet die im Staatsdienst für die laufende Finanzperiode in der Hauptsache durchgeführte Maßnahme der Expedienten eines geeigneten Anhaltspunkt. Wenn für die Gesamtheit der Expedienten besteht 3 Gruppen mit verschiedenen Voraussetzungen der Beförderung nach Anstalts-, Maximal- und Durchschnittsgehältern unterschieden worden sind, so ist die Tendenz dieser Unterteilung, wie auch selbstverständlich anzunehmen ist, dahin, lediglich die Gehaltsklassen zu schaffen, deren Angehörige sich von den Angehörigen der anderen Gruppen nur durch die Beförderung unterscheiden. Die ganze Beförderung dieser Gruppenunterteilung geht vielmehr an die Hand, daß damit — namentlich hinsichtlich der 1. Gruppe im Gegensatz zu den beiden anderen — die Beförderung von Leistungen abhängig wurde, um die Beförderungsmittel der Expedienten auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen.

Man sieht nun für die Regelung der Prüfungen an jene Gruppenabteilung anzuwenden, so war es von vornherein gegeben, den Eintritt in die 1. Gruppe mit Gehältern von 2400 bis 3600 M. von der Ablegung einer jährlich wiederkehrenden Prüfung abhängig zu machen, zumal aus den Expedienten 1. Gruppe auch die oberen Expedientenbeamten mit Gehältern von 3600 M. und mehr hervorgehen.

Dagegen kommt es aus verschiedenen Gründen einigen Zweifeln unterliegen, ob auch für den Eintritt in die 2. Gruppe mit Gehältern von 1600 bis 2400 M. von der Ablegung einer — jedenfalls einjährig zu gestaltenden — Prüfung als Voraussetzung auszuführen ist. Die Einführung ist zu Gunsten der Einführung auch die Prüfung auszuführen, weil man ein gewisses Maß von Kenntnissen auch über den Kreis der unmittelbaren Tätigkeit hinaus unbedingt von allen Expedienten 2. Gruppe verlangen muß, welche in die 2. übergehen wollen, und weil gerade die Einführung und die Prüfung für jene Beamten einen sehr vortheilhaften Anreiz bilden zum Studium in allen in die Prüfung eingehenden Fächern, welches zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und ihres Gesichtskreises beitragen, daher aber auch ihrer persönlichen Entwicklung ist nur zum Nutzen gereichen kann. Je umfangreicher übrigens eine Beamtenzahl und je größer die Zahl der bei der Bildung der Expedienten ist, umso mehr kann die Beförderungsbefugnisse der einzelnen Beamten aus dem Auge verlieren und umso größer ist dann auch das Interesse, daß jedem Beamten durch die Prüfung die Möglichkeit eröffnet wird, den Umfang seiner Kenntnisse, seine Arbeitsfähigkeit und Gewandtheit im Schriftlichen und mündlichen Gedächtnisstande vor der Prüfungskommission zu zeigen.

Neben der Einführung der Prüfungen waren aus dem dargestellten Gründen behufs der Erlangung eines jährlichen Gehalts mit besserer Ausbildung und gewisser Fachkenntnis in Bezug auf die letzte als Vorbereitung für die Prüfung zu den Prüfungen auszuführen. Es würde aber die unbedingte Beförderung dieser Expedienten solchen Beamten gegenüber, welche eine minder gute Ausbildung gewonnen haben, die sich aber durch besondere Beschäftigung und vorzügliche Dienstleistung auszeichnen, auch fortgesetzt an ihrer Weiterbildung mit Erfolg arbeiten und daher dem Vergleich mit anderen Beamten, welche den höchsten Erfordernissen genügen, recht wohl auszuhalten können, nicht nur eine große Härte in sich schließen, sondern auch für die Verwaltung zum Nachteil gereichen, wider auf diese Weise die Möglichkeit entstehen würde, auch solche Beamte mit Vorteil in höheren Stellen zu verwenden. Es mußte daher für Fälle dieser Art die Dispensation von den auf die Vorbereitung bezüglichen Erfordernissen offengehalten werden.

Diesen Grundzügen entsprechend ist die Kuffelung der Prüfungen und Beförderungsbefugnisse erfolgt. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Expedientenverhältnisse ist es für nicht befremdlich, die Beförderungsbefugnisse der einzelnen Gruppen dieser Beamten in den Dienstverhältnissen zum Ausdruck zu bringen. Zu diesem Zwecke ist die obenerwähnte unbestimmte Bezeichnung „Expedient“, mit welcher man gewöhnlich den Begriff einer rein mechanischen Tätigkeit verbindet, auf die Expedienten 3. Gruppe eingeschränkt und sind die beiden anderen Gruppen mit anderen Bezeichnungen ausgestattet worden. Daraus ergibt sich die Bezeichnungen „Bureauassistent“ für die mittleren Expedienten 2. Gruppe und „Sekretär“ für diejenigen 1. Gruppe besonders geeignet, soweit nicht für die eine oder andere Verwaltung im Hinblick auf die Ermöglichtheit der bei ihr erforderlichen Beförderung der Annahme anderer, bei deren Beförderung die verschiedenen Gruppen getrennt zu haltender Bestimmungen der Vorzug zu geben war. Eine besondere ge-

sondere Bezeichnung hat für die Beamten — abgesehen von dem ihnen ebenfalls sehr erwünschten Wunsche des höchsten mündlichen und daher im gewöhnlichen Leben in der Armee auch nicht den Expedienten für die beiden oberen Gruppen — den besonderen Wert, daß aus Versehen für jedes mit den Beförderungsmitteln einmündigen Beamten eine weitere Beförderung ist, daß sich der den Titel Bureauassistent oder Sekretär führende Beamte in einer Stellung befindet, welche nach den bestehenden Vorschriften nur im Wege der Ablegung der oben bezeichneten Prüfung zugänglich ist.

Daher, daß die Prüfungsbedingungen in höherem Maße gehandhabt werden, durch die Umgestaltung und die Art der Zusammenfassung der Prüfungskommission, in welche auch aus dem Expedientenstande hervorgegangene Oberbeamte als vollberechtigte Mitglieder berufen werden.

Die neuen Prüfungs- und Beförderungsvorschriften, welche übrigens nicht auf das Expedientenpersonal bei den Landesbehörden beschränkt bleiben konnten, sondern bei der Gleichzeitigkeit der obenerwähnten Bestimmungen auch auf das entsprechende Personal bei den Ministerien, Landes- und Mittelbehörden ausgedehnt werden mußten. Neben der Natur der Sache nach erst mit der Zeit soll zur Prüfung kommen. Hat eine angemessene Übergangszeit müssen auch Maßnahmen getroffen werden. Die jetzt im Dienste befindlichen Beamten derjenigen Verwaltungsbereiche, für welche die neuen Vorschriften erlassen werden, erhalten mit dem Inkrafttreten der letzteren auch ohne die Ablegung einer Prüfung nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Expedientengruppen die für die letzteren neu eingeführten Verhältnisse. Die Beförderung in eine höhere Gruppe ist aber auch für die von der Ablegung der letztgenannten Prüfung abhängige und diejenigen Sekretäre der letztgenannten Gruppe, welche diese ihre Stellung ohne Prüfung erlangt haben, müssen die nach den neuen Vorschriften als Voraussetzung für den Eintritt in diese Gruppe geordnete Prüfung nachträglich noch ablegen, bevor sie in die Stellung eines oberen Expedientenbeamten mit Gehalt von 3600 M. und mehr befördert werden können.

Die Regelung der Prüfungen bildet die im Staatsdienst für die laufende Finanzperiode in der Hauptsache durchgeführte Maßnahme der Expedienten eines geeigneten Anhaltspunkt. Wenn für die Gesamtheit der Expedienten besteht 3 Gruppen mit verschiedenen Voraussetzungen der Beförderung nach Anstalts-, Maximal- und Durchschnittsgehältern unterschieden worden sind, so ist die Tendenz dieser Unterteilung, wie auch selbstverständlich anzunehmen ist, dahin, lediglich die Gehaltsklassen zu schaffen, deren Angehörige sich von den Angehörigen der anderen Gruppen nur durch die Beförderung unterscheiden. Die ganze Beförderung dieser Gruppenunterteilung geht vielmehr an die Hand, daß damit — namentlich hinsichtlich der 1. Gruppe im Gegensatz zu den beiden anderen — die Beförderung von Leistungen abhängig wurde, um die Beförderungsmittel der Expedienten auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen.

Man sieht nun für die Regelung der Prüfungen an jene Gruppenabteilung anzuwenden, so war es von vornherein gegeben, den Eintritt in die 1. Gruppe mit Gehältern von 2400 bis 3600 M. von der Ablegung einer jährlich wiederkehrenden Prüfung abhängig zu machen, zumal aus den Expedienten 1. Gruppe auch die oberen Expedientenbeamten mit Gehältern von 3600 M. und mehr hervorgehen.

Dagegen kommt es aus verschiedenen Gründen einigen Zweifeln unterliegen, ob auch für den Eintritt in die 2. Gruppe mit Gehältern von 1600 bis 2400 M. von der Ablegung einer — jedenfalls einjährig zu gestaltenden — Prüfung als Voraussetzung auszuführen ist. Die Einführung ist zu Gunsten der Einführung auch die Prüfung auszuführen, weil man ein gewisses Maß von Kenntnissen auch über den Kreis der unmittelbaren Tätigkeit hinaus unbedingt von allen Expedienten 2. Gruppe verlangen muß, welche in die 2. übergehen wollen, und weil gerade die Einführung und die Prüfung für jene Beamten einen sehr vortheilhaften Anreiz bilden zum Studium in allen in die Prüfung eingehenden Fächern, welches zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und ihres Gesichtskreises beitragen, daher aber auch ihrer persönlichen Entwicklung ist nur zum Nutzen gereichen kann. Je umfangreicher übrigens eine Beamtenzahl und je größer die Zahl der bei der Bildung der Expedienten ist, umso mehr kann die Beförderungsbefugnisse der einzelnen Beamten aus dem Auge verlieren und umso größer ist dann auch das Interesse, daß jedem Beamten durch die Prüfung die Möglichkeit eröffnet wird, den Umfang seiner Kenntnisse, seine Arbeitsfähigkeit und Gewandtheit im Schriftlichen und mündlichen Gedächtnisstande vor der Prüfungskommission zu zeigen.

Neben der Einführung der Prüfungen waren aus dem dargestellten Gründen behufs der Erlangung eines jährlichen Gehalts mit besserer Ausbildung und gewisser Fachkenntnis in Bezug auf die letzte als Vorbereitung für die Prüfung zu den Prüfungen auszuführen. Es würde aber die unbedingte Beförderung dieser Expedienten solchen Beamten gegenüber, welche eine minder gute Ausbildung gewonnen haben, die sich aber durch besondere Beschäftigung und vorzügliche Dienstleistung auszeichnen, auch fortgesetzt an ihrer Weiterbildung mit Erfolg arbeiten und daher dem Vergleich mit anderen Beamten, welche den höchsten Erfordernissen genügen, recht wohl auszuhalten können, nicht nur eine große Härte in sich schließen, sondern auch für die Verwaltung zum Nachteil gereichen, wider auf diese Weise die Möglichkeit entstehen würde, auch solche Beamte mit Vorteil in höheren Stellen zu verwenden. Es mußte daher für Fälle dieser Art die Dispensation von den auf die Vorbereitung bezüglichen Erfordernissen offengehalten werden.

Diesen Grundzügen entsprechend ist die Kuffelung der Prüfungen und Beförderungsbefugnisse erfolgt. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Expedientenverhältnisse ist es für nicht befremdlich, die Beförderungsbefugnisse der einzelnen Gruppen dieser Beamten in den Dienstverhältnissen zum Ausdruck zu bringen. Zu diesem Zwecke ist die obenerwähnte unbestimmte Bezeichnung „Expedient“, mit welcher man gewöhnlich den Begriff einer rein mechanischen Tätigkeit verbindet, auf die Expedienten 3. Gruppe eingeschränkt und sind die beiden anderen Gruppen mit anderen Bezeichnungen ausgestattet worden. Daraus ergibt sich die Bezeichnungen „Bureauassistent“ für die mittleren Expedienten 2. Gruppe und „Sekretär“ für diejenigen 1. Gruppe besonders geeignet, soweit nicht für die eine oder andere Verwaltung im Hinblick auf die Ermöglichtheit der bei ihr erforderlichen Beförderung der Annahme anderer, bei deren Beförderung die verschiedenen Gruppen getrennt zu haltender Bestimmungen der Vorzug zu geben war. Eine besondere ge-

sondere Bezeichnung hat für die Beamten — abgesehen von dem ihnen ebenfalls sehr erwünschten Wunsche des höchsten mündlichen und daher im gewöhnlichen Leben in der Armee auch nicht den Expedienten für die beiden oberen Gruppen — den besonderen Wert, daß aus Versehen für jedes mit den Beförderungsmitteln einmündigen Beamten eine weitere Beförderung ist, daß sich der den Titel Bureauassistent oder Sekretär führende Beamte in einer Stellung befindet, welche nach den bestehenden Vorschriften nur im Wege der Ablegung der oben bezeichneten Prüfung zugänglich ist.

Daher, daß die Prüfungsbedingungen in höherem Maße gehandhabt werden, durch die Umgestaltung und die Art der Zusammenfassung der Prüfungskommission, in welche auch aus dem Expedientenstande hervorgegangene Oberbeamte als vollberechtigte Mitglieder berufen werden.

Die neuen Prüfungs- und Beförderungsvorschriften, welche übrigens nicht auf das Expedientenpersonal bei den Landesbehörden beschränkt bleiben konnten, sondern bei der Gleichzeitigkeit der obenerwähnten Bestimmungen auch auf das entsprechende Personal bei den Ministerien, Landes- und Mittelbehörden ausgedehnt werden mußten. Neben der Natur der Sache nach erst mit der Zeit soll zur Prüfung kommen. Hat eine angemessene Übergangszeit müssen auch Maßnahmen getroffen werden. Die jetzt im Dienste befindlichen Beamten derjenigen Verwaltungsbereiche, für welche die neuen Vorschriften erlassen werden, erhalten mit dem Inkrafttreten der letzteren auch ohne die Ablegung einer Prüfung nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Expedientengruppen die für die letzteren neu eingeführten Verhältnisse. Die Beförderung in eine höhere Gruppe ist aber auch für die von der Ablegung der letztgenannten Prüfung abhängige und diejenigen Sekretäre der letztgenannten Gruppe, welche diese ihre Stellung ohne Prüfung erlangt haben, müssen die nach den neuen Vorschriften als Voraussetzung für den Eintritt in diese Gruppe geordnete Prüfung nachträglich noch ablegen, bevor sie in die Stellung eines oberen Expedientenbeamten mit Gehalt von 3600 M. und mehr befördert werden können.

Deutscher Reichstag.

N. 2. Sitzung vom 28. April.

Am Wandertafel: Staatsminister v. Bötticher, Kriegsminister v. Kattenberg u. a.

Zur Verhandlung gelangt zunächst die nachstehende vom Abg. Richter (deutsch-frei) eingereichte Interpellation:

„Im Bericht des VII. preussischen Kommissars soll nach ständiger Praxis bei der Bildung der Verwaltungen ein Vorbehalt hinsichtlich der Besetzung der Stellen im Ministerium bestehen, welcher besagt, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.“

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Der Reichstag hat die Interpellation mit dem Beschlusse angenommen, daß die Besetzung der Stellen im Ministerium im Einklang mit der Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Wohl mit den Besichtigten Stellen die entsprechenden Stellen stellen und natürlich Interessen und bei entsprechenden Besetzungen bestehen, und die Umwandlung der Besetzung in eine Besetzung nicht möglich, sondern es besteht die Möglichkeit, daß die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Die Besetzung der Stellen in den Landesverwaltungen zu erfolgen hat.

Dresdner Nachrichten vom 29. April.

Die Städteinkommensteuer für das Jahr 1893 wird nach Höhe von 75 Prozent der Jahreslage der Städteinkommensteuer ausgeschrieben und in vier Terminen...

Gesundheitsberichte Dresden, vorgelesen bei der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Statistik und Volkswirtschaft.

Die fruchtbarste Bevölkerung der Lage, welche an den Gassenmässen in der Gegend zu bemerken gewesen war, hat nicht lange Bestand gehabt...

Der Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

Das Jahresbericht des Vereins der Ärzte, welcher in der Sitzung des Vereins der Ärzte...

berühmte. Von diesen Versicherungen erfordern im Laufe des Jahres durch Tod, Neubeitrag der Versicherungspläne, unterlassene Beitragszahlung und Rückfall...

1892 197521 M. zu zahlen, demnach ergibt sich, daß 27,000 M. weniger weniger haben, aber 100,297 M. 25,3 M. Beitragspläne mehr (1892) wurden, als die Rückfälle...

Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1892.

Table with columns for Einnahme (Income) and Ausgabe (Expenditure) for the year 1892, listing various financial items and their amounts.

Bilanz am 31. Dezember 1892.

Table showing the Balance Sheet as of December 31, 1892, with columns for Aktiva (Assets) and Passiva (Liabilities), listing various assets and liabilities.

Magdeburg, den 24. März 1893.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

G. Pfennig.

Die Uebersicht der vorliegenden Rechnungsabrechnung mit dem Schluss der Gesellschaft wird hiermit beifolgend Magdeburg, den 13. April 1893.

Die vom Aufsichtsrat zur Prüfung der Jahresrechnung erwählte Kommission H. Jovanov.

Vertical text on the left margin, including 'Dresdner', 'Magdeburger', and other names.

Vertical text on the right margin, including 'Dresdner', 'Magdeburger', and other names.

Dresdner Börse, 29. April 1893.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Staatspapiere, Deutsche Reichsanleihe) and their corresponding values.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Österreich. Papierrente, Silberrente) and their corresponding values.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Dresdner Bank, Leipziger Bank) and their corresponding values.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Preuss. Staatsanleihe, Russ. Staatsanleihe) and their corresponding values.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Eisenbahnprioritäten, Oblig. Industr. Gesellsch.) and their corresponding values.

Table with 2 columns: Instrument names (e.g., Segelversicherungen, Wechsel) and their corresponding values.

Neueste Börsennachrichten.

Leipzig, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 87,50, 4% (100) 94,00, 5% (100) 100,00.

Berlin, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 115,00, 4% (100) 120,00, 5% (100) 125,00.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Wien, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

London, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

St. Petersburg, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Leipzig, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 87,50, 4% (100) 94,00, 5% (100) 100,00.

Berlin, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 115,00, 4% (100) 120,00, 5% (100) 125,00.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Wien, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

London, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

St. Petersburg, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Leipzig, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 87,50, 4% (100) 94,00, 5% (100) 100,00.

Berlin, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 115,00, 4% (100) 120,00, 5% (100) 125,00.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Wien, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

London, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

St. Petersburg, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Leipzig, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 87,50, 4% (100) 94,00, 5% (100) 100,00.

Berlin, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 115,00, 4% (100) 120,00, 5% (100) 125,00.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Wien, Donnerstag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

London, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

St. Petersburg, Freitag, 28. April. (Schlusskurs) Staatspapiere: 3% (100) 100,00, 4% (100) 105,00, 5% (100) 110,00.

Alle Anzeigen für das 'Dresdner Journal' sind zu übernehmen. Preis: 1 Mark pro Zeile pro Woche.

Die Redaktion des 'Dresdner Journal' ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

Druck und Verlag: Druckerei des 'Dresdner Journal' in Dresden, Neumarkt 15.

Alle Anzeigen für das 'Dresdner Journal' sind zu übernehmen. Preis: 1 Mark pro Zeile pro Woche.

Die Redaktion des 'Dresdner Journal' ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

Druck und Verlag: Druckerei des 'Dresdner Journal' in Dresden, Neumarkt 15.